

1 Anlass

Der Verbindungsweg zwischen Fontanesiedlung und Rigaer Straße (**Anlage 2**) stellt eine innerstädtische Nebenroute für Radfahrende dar und ist die Zuwegung zum Spielplatz Nord. In seinem östlichen Teil dient er außerdem der Erschließung der angrenzenden Grundstücke (Abwasserpumpwerk, Grundstück Fontanesiedlung 11 B sowie die rückwärtigen Zufahrten zu den Grundstücken Fontanesiedlung 9 und Rigaer Straße 3 A). In diesem Abschnitt besitzt der Weg den Charakter eines Wohnweges mit Erschließungsfunktion.

In seinem nordwestlichen Teil führt der Weg durch eine geschützte Eichenallee und verläuft parallel zum Parkplatz am Aqua Stadtbad und den Hochhäusern (Rigaer 5). Hier dient er Erholungssuchenden, ist Bestandteil der innerstädtischen Nebenroute für Radfahrende zwischen Fontanesiedlung und Rigaer Straße und hat keine Erschließungsfunktion für die angrenzenden Grundstücke.

2 Ist-Zustand / Abschnittsbildung

Entsprechend der unterschiedlichen Funktionen und Rahmenbedingungen lässt sich der Verbindungsweg zwischen Fontanesiedlung und Rigaer Straße in zwei Abschnitte unterteilen (**Anlage 3**). Nachfolgend werden die wesentlichen Merkmale beider Abschnitte beschrieben.

1. Bauabschnitt (Umsetzung 2023)

Der östliche Teil des Verbindungsweges beginnt an der Fontanesiedlung und endet nordwestlich vom Spielplatz Nord. Dieser Abschnitt von ca. 125 m Länge ist derzeit noch mit alten Straßenbetonplatten (3 m x 1 m) befestigt. Diese Befestigungsart ist weder fahrradfreundlich noch barrierefrei.

Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Oberflächenwasser wird über ein einseitiges Gefälle in den Seitenraum zur Versickerung geleitet.

Die Straßenbeleuchtung besteht in diesem Abschnitt aus 5 Mastansatzleuchten auf 5,0 m hohen Stahlmasten. Die Leuchten sind derzeit mit Natriumdampflampen (NAV) bestückt. Im Rahmen der grundhaften Erneuerung des Wegeabschnittes ist auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit entsprechenden LED-Leuchtmitteln sinnvoll.

2. Bauabschnitt (Umsetzung erst im Rahmen eines Nachnutzungskonzeptes)

Der nordwestliche Teil des Verbindungsweges ist derzeit in Dreifachtränkdecke befestigt. Diese befindet sich in einem befriedigenden Zustand und wird im Rahmen der regulären Straßeninstandhaltung bei Bedarf repariert. Aufgrund der Eichenallee ist hier der Weg nur in einer Breite von ca. 2,50 m befestigt. Das auf der befestigten Wegefläche anfallende Oberflächenwasser wird über ein den Seitenraum zur Versickerung (Flächenversickerung) geleitet. Ein Ausbau sollte erst nach der Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes für den Bereich der Aqua-Stadtbad (,,Stadtbadpark“ gem. Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord) erfolgen. Erst im Rahmen dieses Nachnutzungskonzeptes ergeben sich die Bedarfe für Erschließung, Erholungsflächen etc., wobei dem Erhalt der Eichenallee oberste Priorität gebührt.

Die Beleuchtung des Weges erfolgt derzeit über ca. 14 Mastaufsatzleuchten auf ca. 4 m hohen Stahlmasten. Diese sind ebenfalls mit NAV-Leuchtmitteln bestückt. Auch hier wäre eine Erneuerung zukünftig zu empfehlen. Der erforderliche Austausch der Lampen (die Bestandsleuchten sind bereits ca. 25 Jahre alt) inklusive der Verlegung neuer Erdkabel sollte gemeinsam mit der Umsetzung des Nachnutzungskonzeptes erfolgen. Diese baulichen Maßnahmen sind jedoch **nicht** Gegenstand dieses Projektbeschlusses.

3 Grundlagen und Planungskonzept

Der Planung des 1. Bauabschnittes des Weges 017 zwischen Fontanesiedlung und Spielplatz Nord liegen nachfolgende Grundlagen und Planungsziele zu Grunde:

Zielstellung ist, die Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungsansprüche (motorisierter Individualverkehr für eine geringe Zahl von Anliegern, Fußgänger- und Radverkehr) in Einklang zu bringen und vor allem die Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Schwerpunkte der grundhaften Erneuerung sind:

- die grundhafte Erneuerung der Verkehrsflächen nach gültigen Standards,
- Gewährleistung der Barrierefreiheit,
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung unter dem Aspekt der Erhöhung der Energieeffizienz

Maßgebend für die Gestaltung des Weges im östlichen Abschnitt ist der ca. 5,00 m breite zur Verfügung stehende Verkehrsraum. Demzufolge kann der zukünftige Wohnweg auch nur in ca. 3,00 m Breite in Asphalt ausgebaut werden. Diese Ausbaubreite gewährleistet den gelegentlichen Kfz.-Verkehr und Radfahrende können sich bequem begegnen.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert, wobei moderne LED-Leuchtmittel zum Einsatz kommen (analog Fontanesiedlung 2 bis 26 – östlicher Seitenarm). Diese Leuchtmittel werden in Abhängigkeit des Bedarfes in mehreren Phasen „gedimmt“.

Die Befestigung des Wohnweges erfolgt in Asphalt, die der Zufahrten und Zugänge zu den Grundstücken in Betonsteinpflaster 20/10 cm, grau, im ½-Steinverband.

Das auf dem befestigten Weg anfallende Niederschlagswasser wird in den angrenzenden unbefestigten Nebenanlagen zur Versickerung (Mulden- und Flächenversickerung) gebracht.

4 Kosten

Die Gesamtkosten betragen für die hier beschriebenen Baumaßnahmen im 1. Bauabschnitt auf Basis einer Kostenschätzung **ca. 105.000,00 EUR**.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------------|
| ▪ Straßen- und Wegebau | ca. 85.000,00 EUR |
| ▪ Beleuchtung (Lampen, Kabel, etc.) | ca. 7.500,00 EUR |
| ▪ Baunebenkosten (Planung, Vermessung, Baugrund) | ca. 12.500,00 EUR |

Den prognostizierten Kosten liegen Mittelpreise zugrunde.

Die Straßenbaumaßnahme in diesem Abschnitt wäre bislang gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger als Anliegerstraße umgelegt worden. Die zu erwartenden Einnahmen aus Ausbaubeiträgen lägen bei ca. 65.000 EUR. Entsprechend den Zusagen des Landes Brandenburg, dass mit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keine finanziellen Nachteile für die Kommunen entstehen dürfen (Konnextätsprinzip) und werden, wird davon ausgegangen, dass eine Erstattung der bislang anzusetzenden Ausbaubeiträge durch das Land Brandenburg erfolgt.

5 Ablaufplanung

Über die geplante Baumaßnahme einschließlich Planungsstand, geplanter Ablauf und Kosten werden die betroffenen Eigentümer schriftlich informiert.

Nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Projektbeschluss ist folgender Bauablauf vorgesehen:

- | | |
|--|----------------------|
| ▪ Erarbeitung der Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen zum Straßen- und Wegebau | bis Juni 2023 |
| ▪ Ausschreibung/Vergabe der Straßen- und Wegebauarbeiten | bis Ende August 2023 |
| ▪ Baubeginn Straßen- und Wegebau | ca. September 2023 |
| ▪ Bauende Straßen- und Wegebau | Ende November 2023 |